

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2015/090 freigegeben
--

Amt: 20 Kämmerei/WBF GmbH Verfasser: Funk, Andreas/Dr. Böhm, Klaus	Datum: 16.12.2015
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.01.2016	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2014 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Änderung
Ergebnisverwendung

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss Nr. 077/2015 vom 29.09.2015 (Vorlage Nr. B 2015/057), Jahresabschluss 2014 der WBF - Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH

Gemäß den Wirtschaftsplanungen 2015 der WBF - Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH (WBF) und der TWF-Technische Werke Freital GmbH (TWF) waren Ausschüttungen an die Gesellschafter geplant. Unter Berücksichtigung der Organbeschlüsse der TWF im Jahr 2015 war eine Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2014 an die Gesellschafter (WBF, 99 %) und Stadt Freital, 1 %) in Höhe von insgesamt 250.000,00 € beabsichtigt. Darüber hinaus sollte der nicht auszuschüttende Anteil aus dem Jahresergebnis 2014 der TWF auf neue Rechnung vorgetragen werden. Unter Berücksichtigung dieser Organbeschlüsse wurden in der Gesellschafterversammlung der WBF am 06.10.2015 die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresergebnis 2014 von 1.278.970,85 EUR und zur Ergebnisverwendung gefasst. Danach sollte ein Anteil von 900.000,00 EUR als Nettobetrag (nach Abzug der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) an den Gesellschafter Stadt Freital ausgeschüttet und der verbleibende Restbetrag in Höhe von 209.769,94 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In Vorbereitung des Stadtratsbeschlusses 077/2015 und unter Berücksichtigung der Wirtschaftsplanung 2015 der WBF wurde leider nicht beachtet, dass die TWF im Rahmen der vorgesehenen geänderten Finanzierungsstruktur des Freizeit- und Erholungszentrums „Hains“ (FEZ Hains) im Wirtschaftsjahr 2015 (siehe dazu Beschluss des Stadtrates Nr. 029/2015 vom 05.03.2015, Vorlage Nr. B 2015/013) einen deutlich verminderten Zuschuss aus dem städtischen Haushalt erhalten wird und in Folge dessen u.a. die angeführte Ausschüttung an die Gesellschafter nicht leisten kann.

Darüber hinaus wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der Liquiditätslage des Stadthaushaltes die Ausschüttung der WBF aktuell nicht benötigt. Insofern wird nun vorgeschlagen, den o. g. Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses 2014 der WBF dahingehend zu ändern, dass (vorerst) keine Ausschüttung den die Stadt als Gesellschafter erfolgt und damit der gesamte Jahresgewinn auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände der Stadt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

Der Verzicht auf die Gewinnausschüttung der WBF würde das Jahresergebnis 2014 im Stadthaushalt durch den Wegfall der Ertragsbesteuerung um rund 170.000,00 € verbessern.

Der Wegfall des liquiden Mittelzuflusses in Höhe von 900.000,00 € verschlechtert das Finanzergebnis 2015.

	31.12.2014 in €	31.12.2014 in €	ohne Ausschüttung
	bisher	neu	Änderung
Gezeichnetes Kapital WBF	26.000,00	26.000,00	
Kapitalrücklagen WBF	7.347.154,58	7.347.154,58	
Gewinnvorträge WBF	4.184.975,67	4.184.975,67	
Jahresergebnis 2014 WBF (Überschuss)	1.278.970,85	1.278.970,85	
Summe Eigenkapital Bilanz 2014 WBF	12.837.101,10	12.837.101,10	
Ausschüttung (brutto)	-1.069.200,90	0,00	
städtischer Vermögenswert zum 31.12.2014	11.767.900,20	12.837.101,10	
städtischer Vermögenswert zum 01.01.2014	11.558.130,26	11.558.130,26	
Vermögenszuschreibung	209.769,94	1.278.970,84	
Ergebnisrechnung 2014 - Stadthaushalt			
Ausschüttung (brutto)	1.069.200,90	0,00	
Steuerabzug	-169.200,90	0,00	
Vermögenszuschreibung	209.769,94	1.278.970,84	
Saldo Ergebnisrechnung	1.109.769,94	1.278.970,84	+169.200,90
Finanzrechnung 2015 - Stadthaushalt			
Ausschüttung (brutto)	1.069.200,90	0,00	
Steuerabzug	-169.200,90	0,00	
Vermögenszuschreibung (nicht zahlungswirksam)	0,00	0,00	
Saldo Finanzrechnung	900.000,00	0,00	-900.000,00

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den in der Gesellschafterversammlung vom 11.12.2015 unter Vorbehalt gefassten Beschluss, wonach das Jahresergebnis 2014 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft in Höhe von 1.278.970,85 € ohne Ausschüttung an den Gesellschafter vollständig auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Rumberg
Oberbürgermeister